

Teilnahmebedingung Mountainbike Marathon

Heubacher Mountainbikefestival

„Bike**the**Rock powered by KMC“ am 27. April 2024

Stand: 06.12.2023

(Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten)

1. Allgemeines

1.1 Startnummernausgabe / Starterpakete

Freitag, 26. April 2024 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 27. April 2024 ab 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Startnummern müssen 1,5 Stunden vor dem Start des Marathons bei der Startnummernausgabe abgeholt werden. Die Startnummern müssen vorn am Lenker angebracht werden und gut lesbar sein. Sie dürfen nicht in Form und Größe verändert werden.

Die Ausgabe der Starterpakete findet am Freitag, 26.04.2023 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie am Samstag, 27.04.2023 in der Zeit von 07.00 – 19.00 Uhr im Start-/Zielbereich statt. Solange der Vorrat reicht!

1.2 Startgebühren / Klasseneinteilung / Startzeiten:

Der Start aller Marathonrennen findet am Samstag, 27.04.2024 um 10.00 Uhr statt.

Bei diesem Marathon handelt es sich um eine landesverbandsoffene Ausschreibung, d.h. dass sowohl Lizenz- als auch Hobbyfahrer startberechtigt sind. Für die Lizenzklasse gibt es eine gesonderte Wertung.

Im Mountainbike Marathon können sich die Teilnehmer die Größe Ihrer Herausforderung selbst suchen und den Shorttrack (ca. 26 km / 700 Höhenmeter) oder den Powertrack (ca. 41 km / 1.100 Höhenmeter) in Angriff nehmen. Bitte wählen Sie dafür Ihre geplante Strecke aus. **Ihre Auswahl ist verbindlich.**

Die Teilnehmer der Lizenzklasse können sich nur für den Powertrack (ca. 41 km/ 1.100 Höhenmeter) anmelden.

Startgebühren:

Shorttrack	25,00 € (bis 25.02.2023)	Powertrack	30,00 € (bis 25.02.2023)
	35,00 € (bis 19.04.2023)		40,00 € (bis 19.04.2023)
	40,00 € (ab 20.04.2023)		45,00 € (ab 20.04.2023)

Die Startgebühren beinhalten den zusätzlichen Aufwand für Bergwacht, Rotes Kreuz und den Rennarzt.

Startberechtigt sind alle Mountainbiker (m/w) der folgenden Klassen:

Klasseneinteilung:

- Damen U19 (2006 und jünger)
- Damen U40 (2005 - 1985)
- Damen Ü40 (1984 und älter)

- Herren U19 (2006 und jünger)
- Herren U30 (2005 - 1995)
- Herren U40 (1994 - 1985)

- Herren U50 (1984 - 1975)
- Herren Ü50 (1974 und älter)

Lizenzklasse

- Elite Damen
- Elite Herren

WICHTIG! In der Altersklasse U19 (Damen/Herren) können sich die Teilnehmer nur für den Shorttrack (Funkklasse) anmelden (§2 Verpflichtungen und Risikoübernahme des Teilnehmers, Abs. 2.2) In der Altersklasse **U19** besteht die Möglichkeit zur Teilnahme für U17, jedoch ohne gesonderte Wertung.

1.3 Wertung

Bei den Mountainbike Marathonrennen findet jeweils eine gesonderte Wertung statt, sofern sich bis 1,5 h vor Rennstart mindestens 5 Fahrer/innen in der jeweiligen Klasse angemeldet haben.

1.4 Meldeschluss

Meldeschluss ist Freitag, der 19. April 2024. Danach erhöht sich die Startgebühr um 5,00 €. Eine Onlineanmeldung ist bis Freitag, 26. April 2024, 12.00 Uhr möglich. Eine Anmeldung vor Ort ist bis 1,5h vor Rennstart möglich.

Bei Erreichen des Teilnehmerlimits von max. **600 Teilnehmern** wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen.

1.5 Zielschluss

Aufgrund des nachfolgenden Programms bei BiketheRock darf nach 13.30 Uhr kein Rennteilnehmer mehr in das Ziel einfahren. Das Rennen ist für diese Teilnehmer damit beendet und sie werden in der Ergebnisliste mit DNF gelistet.

Bitte überlegen Sie sich im Voraus welche Strecke Sie bis zum Zielschluss bewältigen können und melden sich dementsprechend für die jeweilige Strecke an.

Teilnehmer, die das Rennen aufgeben, müssen sich beim nächsten Streckenposten melden und die Startnummer inkl. Transponder beim Info-Point im Start-/Zielbereich zurückgeben.

1.6 Streckenverpflegung

Als Streckenverpflegung wird an einer Verpflegungsstationen (Parkplatz Bärenberg) isotonische Getränke, Säfte, Wasser, Obst, Energie-/ Müsliriegel etc. angeboten.

Das Entsorgen von Trinkflaschen, Verpackungen oder sonstigem Abfall ist außerhalb der mit „Feed Zone Anfang“ – „Feed Zone Ende“ gekennzeichneten Streckenabschnitten strengstens untersagt.

1.7 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch den Sportservice Hamburg GbR.

Für eine lückenlose Durchführung der Zeitnahme, werden Transponder eingesetzt. Eine genaue und schnellere Auswertung wird dadurch garantiert. Für den Transponder muss eine Pfandgebühr in Höhe von 50 € oder der Personalausweis des Teilnehmers hinterlegt werden.

Der mit der Startnummer erhaltene Transponder muss von jedem Teilnehmer unmittelbar nach dem Rennen bei der Startnummernausgabe wieder abgegeben werden. Allen Teilnehmern, deren Transponder bis zum 06. Mai 2024 nicht zurückgegeben wurde, wird die Pfandgebühr nicht zurückerstattet. Bei Verlust des Transponders ist eine Gebühr in Höhe von 80 € an den Veranstalter zu entrichten.

Die Transponderrückgabe findet Samstag, 27. April 2024 bis 19.00 Uhr am gleichen Stand wie die Startnummernausgabe statt.

1.8 Streckenmerkmale

Die Streckenmarkierung erfolgt durch Richtungspfeile auf Schildern (schwarz auf weißem Hintergrund). Des Weiteren weisen Hinweistafeln auf Gefahrenstellen und auf den Anfang von öffentlichen Straßen hin.

Obwohl die Rennstrecke grundsätzlich gesperrt ist, kann es sein, dass im Laufe des Rennens der Anliegerverkehr kurzfristig als Querverkehr gestattet wird. Speziell an Einmündungen von Wald- und Feldwegen ist mit unerwartetem Quer- oder Gegenverkehr und gegebenenfalls Fußgängerverkehr zu rechnen. Den Rennteilnehmern stehen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen keine Sonderrechte zu. Es gelten die Vorschriften der StVO und VwV-StVO.

Mit Rücksicht auf Fauna und Flora darf die Strecke nicht zu Trainingszwecken genutzt werden.

Jede/r Fahrer/in ist verpflichtet, Unfälle dem nächsten Strecken-, Feuerwehr- oder Bergwachtposten zu melden. Bei Alarmierung muss der Streckenkilometer angegeben werden. Die Einsatzfahrzeuge befahren dieselbe Strecke wie die Teilnehmer. Bei Versorgung von Unfällen kann es daher zu kurzzeitigen Blockaden oder Behinderungen auf der Strecke kommen. Den Einsatzfahrzeugen ist der Weg frei zu machen, und den Anweisungen des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.

Das Tragen von Helm und Handschuhen ist obligatorisch. Unübersichtliche Streckenteile sind umsichtig anzufahren. Bei schnellen Streckenabschnitten muss man stets bremsbereit sein, um sich und andere Teilnehmer nicht zu gefährden. Defekte sind an einer übersichtlichen Stelle rechts am Rand zu beheben. Langsamere Teilnehmer haben Überholenden unverzüglich den Weg frei zu machen.

2. Verpflichtungen und Risikoübernahme des Teilnehmers

2.1 Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, den Anweisungen der Helfer und Organisatoren der Veranstaltung Folge zu leisten. Den Anweisungen der beauftragten Streckenposten ist Folge zu leisten. Warnzeichen der Streckenposten (gelbe/rote Kellen): Achtung – langsam fahren!

Die Rennleitung behält sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.

2.2 Es gilt das BDR-Reglement. Grundlage ist die Sportordnung MTB des BDR (Marathon)

https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-mtb_2021_v2.pdfEin

funktionsfähiges MTB 26 Zoll, 650B, 27,5 Zoll oder 29 Zoll wird für die Teilnahme vorausgesetzt (Crossräder, E-Bikes, oder anderweitige elektronische Antriebssysteme sind verboten). Für ausreichenden Versicherungsschutz sorgt der Teilnehmer selbst. **Es besteht Helmpflicht!**

2.3 Vorbedingung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen. Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitliche Eignung für die Teilnahme an der Veranstaltung selbst zu prüfen.

2.4 Jeder Teilnehmer erkennt mit seinem Start die Eignung und den Zustand der Wettkampfstrecken an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl sowie Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

2.5 Jeder Teilnehmer, der zu spät am Start erscheint, wird disqualifiziert.

2.6 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu fairem, umweltgerechtem Verhalten.

2.7 E-Bikes (Pedelecs etc.) sind nicht erlaubt!

3. Persönliche Haftung, Haftungsbeschränkungen

3.1 Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren verbunden ist. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

3.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Heubacher Mountainbikefestival „BiketheRock powered by KMC“ am 27. April 2024.

Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und erkennt an, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.



3.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Beschädigungen am Sportgerät.

3.4 Es wird empfohlen eine entsprechende private Krankenversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

3.5 Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor.

3.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

3.7 Es gilt Punkt 4.4 der Sportordnung des BDR in vollem Umfang. Es wird besonders auf die Sicherheitsbestimmungen im Regelwerk der UCI hingewiesen.

4. Preisgelder

Die Siegerehrungen finden im Start/Zielbereich vor der Videoleinwand statt. Es werden die ersten drei jeder Altersklasse auf dem Podium geehrt.

Bei den Mountainbike Marathonrennen werden folgende Wertgutscheine an die Sieger ausgegeben.

Damen U19 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Damen U40 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Damen Ü40 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U19 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U30 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U40 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U50 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren Ü50 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Lizenz Damen (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Lizenz Herren (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

5. Datenerhebung und -verwertung

5.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

5.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews für alle Zwecke, insbesondere zu Werbezwecken ohne Anspruch auf Vergütung und ohne jede Beschränkung des zeitlichen, räumlichen (nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkten) und inhaltlichen Verwendungsbereichs und für alle denkbaren und künftigen Nutzungszwecke

- des Rundfunks,
- des Films,
- der Printmedien,
- der Werbung und Klammerteilauswertung,
- der audiovisuellen und Tonträgerverwertung (insb. CD, DVD, CD- Rom), sowie
- jedweder sonstigen Verwertung einschl. der Übertragung in andere Werkformen sowie in Online- und mobilen Diensten

genutzt, weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Einwilligung sind die Rechte am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) abgetreten und können zu o.g. Zwecken und im o.g. Umfang ohne Anspruch auf Vergütung auch an Dritte weiterübertragen werden.

5.3 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

5.4 Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert zu werden. Diese Fotos können vom Veranstalter ohne Rückfrage zu eigenwerblichen Zwecken, zu Presse Zwecken und auf der Homepage verwendet werden.

6. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

6.1 Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen und anerkannt. Durch seine Anmeldung bestätigt er sein Einverständnis, eventuell entstehende Schäden, selbst und alleine zu tragen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die in der Anmeldung eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

6.2 Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, dass er die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift